
Anhang 3

Gremien zur interdepartementalen Struktur
der internationalen
Migrationszusammenarbeit (IMZ)

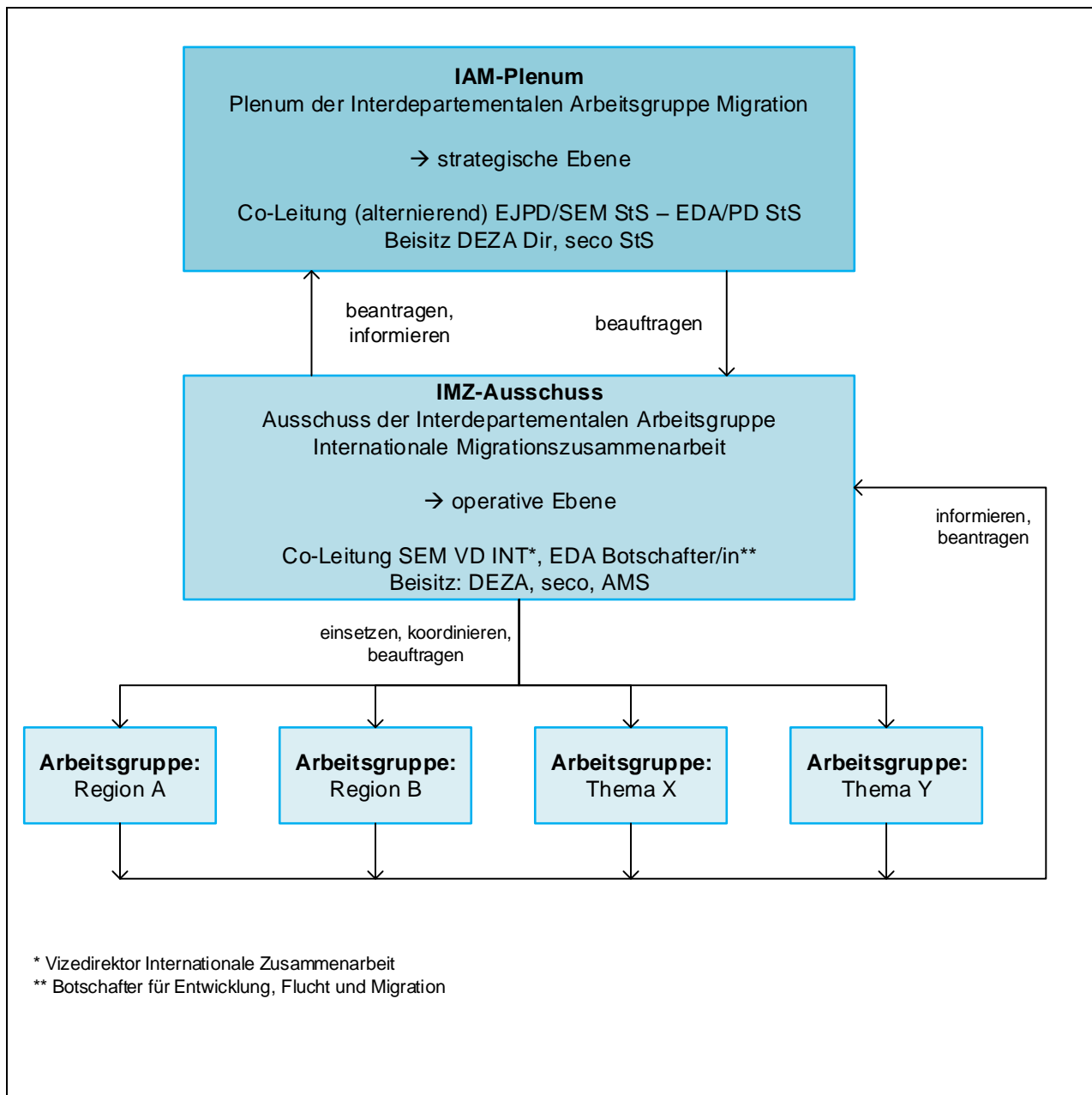
Aufbauorganisation und Mandate

1 Einleitung

Ende 2016 wurde die bestehende Struktur der internationalen Migrationszusammenarbeit (IMZ) evaluiert und die Ergebnisse in einem Bericht¹ festgehalten. Ziel war es, Möglichkeiten zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen EJPD und EDA im Bereich Migrationsaussenpolitik sowie zur effizienteren Ausgestaltung im strategischen Bereich der IMZ aufzuzeigen.

Ausgehend von den Empfehlungen der Evaluation und auf Basis der bisherigen IMZ-Struktur² ergibt sich folgende Aufbauorganisation:

2 Aufbauorganisation



¹ Evaluation der interdepartementalen Struktur zur Migrationsaussenpolitik. Abschlussbericht vom 30.11.2016

² Siehe Bericht über die internationale Migrationszusammenarbeit vom Februar 2011 (Anhang 1 zur Zusammenarbeitserklärung)

3 Mandate und Besetzung

3.1 IAM-Plenum

Plenum der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Migration (IAM-Plenum)	
Mandat	<p>Das IAM-Plenum ist die wichtigste strategische Koordinationsstelle der schweizerischen Migrationsaussenpolitik. Es orientiert sich an den migrationspolitischen Prioritäten und Zielsetzungen des Bundesrates und der Departemente. Dabei wird im Sinne eines Gesamtregierungsansatzes den Anliegen der beteiligten Partner Rechnung getragen. Darüber hinaus wird die Gesamtschau aller Projekte und strategischen Stossrichtungen sichergestellt.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Das IAM-Plenum legt die Prioritäten für und die Erwartungen an eine engere interdepartementale Koordination fest und kommuniziert diese klar.▪ Die IMZ-Jahresziele, die IMZ-Jahresplanung und wichtige strategische Grundsatzfragen werden vom IAM-Plenum verabschiedet.▪ Dem IAM-Plenum obliegen folgende Aufgaben:<ul style="list-style-type: none">▪ die Genehmigung von regionalen oder länderspezifischen Migrationsstrategien;▪ die Wahl der Partnerstaaten für operative Migrationsprogramme³;▪ die Bestimmung der Länderliste für ein koordiniertes Engagement in der Migrationsaussenpolitik;▪ Entscheide zur schweizerischen Position im Rahmen des regionalen und internationalen Migrationsdialoges.▪ Das IAM-Plenum beauftragt den IMZ-Ausschuss mit der Umsetzung seiner Beschlüsse und Vorgaben.▪ Die Co-Leitenden des IAM-Plenums informieren die Auftrag erteilenden Bundesräte regelmässig über den Stand der Arbeiten.
Organisatorische Besetzung	<ul style="list-style-type: none">▪ Co-Leitung<ul style="list-style-type: none">▪ EJPD/SEM (Staatssekretär)▪ EDA/PD (Staatssekretärin)▪ Beisitz:<ul style="list-style-type: none">▪ SECO (Staatssekretärin)▪ DEZA (Direktor)
Modus operandi	<ul style="list-style-type: none">▪ 3-4x jährlich

³ Vorbehalten bleiben Artikel 3 der Zusammenarbeitsvereinbarung betreffend Budgethoheit der jeweiligen Organisationseinheiten und Artikel 4 betreffend Zuständigkeiten der Departemente und angeschlossenen Ämter.

3.2 IMZ-Ausschuss

Ausschuss der interdepartementalen Arbeitsgruppe „internationale Zusammenarbeit“ (IMZ-Ausschuss)	
Mandat	<p>Dem IMZ-Ausschuss obliegt die Koordination der Umsetzung der Beschlüsse und der operativen Vorgaben des IAM-Plenums, er:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ koordiniert die Umsetzung aller operativen Aspekte der interdepartementalen Zusammenarbeit im Bereich der Migration und die verschiedenen Instrumente der Migrationsaussenpolitik. ▪ trägt zum strategischen Reflexionsprozess des IAM Plenums bei. ▪ erarbeitet die strategischen Dokumente, die im Rahmen des IAM-Plenums erörtert werden und unterbreitet Vorschläge für neue Engagements der Schweiz oder neue Instrumente. ▪ setzt die verschiedenen thematischen oder geografischen Arbeitsgruppen ein und überprüft das ordnungsgemässe Funktionieren der Arbeitsgruppen. ▪ gewährleistet die Koordination der finanziellen Verpflichtungen der verschiedenen Bundesstellen im Rahmen der prioritären Programme und bespricht die Verwendung des IMZ-Rahmenkredits (SEM) wie auch der migrationsrelevanten IZA-Mittel (DEZA/SECO). ▪ fördert den Informationsaustausch zwischen den teilnehmenden Ämtern und Stellen.
Organisatorische Besetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Co-Leitung <ul style="list-style-type: none"> ▪ EJPD/SEM (Vizedirektor SEM) ▪ EDA Botschafter/in für Entwicklung, Flucht und Migration ▪ Beisitz: EDA/DEZA, WBF/SECO, EDA/AMS <p>An den Sitzungen nehmen zudem weitere Bundesstellen teil, die in der schweizerischen Migrationsaussenpolitik involviert sind. In der Regel sind dies Vertretungen des EJPD (SEM und fedpol), des EDA (DEZA, PD, DV, DEA) des WBF/SECO, des EDI/BAG und des VBS/NDB.</p>
Modus operandi	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4-6x jährlich

4 Aufteilung der Aufgaben

Der Gesamtregierungsansatz wird im Rahmen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit umgesetzt. Bei den bilateralen Beziehungen besteht eine enge Zusammenarbeit, z.B. bei den Migrationspartnerschaften oder Projekten zu Menschenhandel oder Menschenschmuggel. Der Gesamtregierungsansatz kommt in den multilateralen Dossiers ganz besonders zum Tragen. Das hat zur Folge, dass die nachfolgend bezeichneten Federführungen insofern zu relativieren sind, als dass in sämtlichen Dossiers die interdepartementale Zusammenarbeit intensiv zu pflegen ist (gemischte Delegationen etc.). In der Praxis werden viele dieser Dossiers also gemeinsam betreut. Die jeweiligen Aufgabenteilungen werden laufend in der IMZ-Arbeitsgruppe "Internationaler Migrationsdialog" gemeinsam festgelegt. Vor diesem Hintergrund gelten folgende Zuständigkeiten:

Dossier	Federführende Organisationseinheit
UNHLD on migration and development	EDA (die Delegationsleitung wird nach der thematischen Zuständigkeit zwischen EJPD und EDA entschieden)
UN Menschenrechtsrat	EDA
UNHCR	EDA
OHCHR	EDA
OCHA	EDA
IOM	EJPD
GFMD	EDA
ICMPD	EJPD
IGC	EJPD
Rabat-Prozess	EJPD
Budapest-Prozess	EJPD
Khartum-Prozess	EJPD

5 Mittelverwendung

Vor dem Hintergrund der „strategischen Verknüpfung“ der internationaler Zusammenarbeit (IZA) und Migrationspolitik werden die analytischen Grundlagen für die Verwendung der entsprechenden Mittel innerhalb der IMZ-Gremien unter Federführung des EDA, in enger Zusammenarbeit mit dem SECO sowie in Abstimmung mit dem EJPD/SEM entwickelt. Basis sind unter anderem die Botschaft 16.022 zur Internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 vom 17.02.2016⁴ und der Beschluss des Bundesrates vom 28. Juni 2011 über den Verpflichtungskredit internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr

⁴ <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2016/2333.pdf> (abgerufen am 26.01.2017)